

Hygieneplan Tagungszentrum Martinshaus

Stand 02.11.2020

Dieses Hygieneplan berücksichtigt die Landesverordnung über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein vom 18.05.2020 und den Erlass der Landesregierung vom 02.11.2020

Inhalt

1. Regeln beim Betreten und Bewegen im Gebäude
2. Persönliche Hygiene
3. Risikogruppen
4. Wegeführung
5. Raumhygiene
6. Hygiene im Sanitärbereich
7. Speisesaal
8. Reinigung
9. Infektionsschutz in den Pausen
10. Meldepflicht §8 Infektionsschutzgesetz

1. Regeln beim Betreten und Bewegen im Gebäude

- Bitte einzeln in das Gebäude eintreten.
- Es besteht eine Mund-Nasenschutz-Pflicht in allen Bereichen. Dies betrifft die Treppenhäuser, Flure, Eingangsbereiche, den Fahrstuhl (max. 2 Personen) und die Laufwege zu den Tagungsräumen und dem Speisesaal.
- Im Speisesaal und im Seminarraum besteht eine Mund-Nasenschutz-Pflicht beim Gang zu Büffet.
- Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden. Ein Händedesinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich.
- Beim Betreten des Tagungszentrums wird der Name mit Anschrift, Telefonnummer, Uhrzeit und Unterschrift verpflichtend anzugeben sein.
- Vorgegebene Absperrungen und aufgezeichnete Laufwege sind einzuhalten.
- Die Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m sind einzuhalten.
- In jeder Etage befinden sich Hinweisschilder zum Infektionsschutz.

2. Persönliche Hygiene

- Mitarbeitende/Gäste mit Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Wenn die Krankheitszeichen während des Aufenthalts im Haus auftreten, haben die

Mitarbeitenden/Gäste dies am Empfang zu melden und das Martinshaus unverzüglich zu verlassen.

- **Mindestens 1,5 m Abstand halten.**
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** nach z.B. Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Seminarraums durch:
 - **Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden)**
 - **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand/ Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - **Husten- und Niesetikette** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
 - Es besteht eine Mund-Nasenschutz-Pflicht in den Bereichen, wo Abstandsregelungen (mind. 1,5 m) nicht eingehalten werden können. Dies betrifft die Treppenhäuser, Flure, Eingangsbereiche, den Fahrstuhl und die Laufwege zu den Tagungsräumen und dem Speisesaal.

3. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Die verschiedenen vorgenannten Einflüsse und deren Kombinationsmöglichkeiten machen die Komplexität einer Risiko-Einschätzung deutlich. Daher ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Vielmehr erfordert dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung.

4. Wegeführung

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Mitarbeitenden/Gäste gleichzeitig über die Treppenhäuser /Flure zu den Tagungsräumen/Büros gelangen. Für räumliche Trennungen sorgen Abstandsmarkierungen auf dem Boden. Die Mitarbeitenden im „Sozialflur“ nutzen ausschließlich die Feuertreppe im 1. OG als Ein- bzw. Ausgang.

5. Raumhygiene: Tagungsräume, Büroräume und Flure

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Tagungsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Tagungsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Tagungsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.
- **Tische in den Tagungsräumen sind nicht zu verrücken, Markierungen auf dem Boden werden eingehalten.**
- **Für jede Veranstaltung müssen Sitzpläne erstellt werden. Der Veranstalter muss Sorge tragen, dass sich jeder Gast in den Sitzplan mit Namen und Anschrift einträgt. Die Sitzplätze im Raum dürfen nicht getauscht werden.**
- Die benutzten Räume werden mindestens einmal täglich und bei jedem Wechsel der Gruppen mit Reinigungsmittel professionell gereinigt und desinfiziert. Dies gilt insbesondere für die Tische, Stühle, Türklinken, Treppen, Handläufe, Lichtschalter und andere Griffbereiche.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht des Dozenten geöffnet werden.
- In jedem Tagungsraum gibt es einen Aushang zum Infektionsschutz.
- Die Desinfektion bei einem Bürowechsel von Frühdienst auf Spätdienst muss selbstständig durchgeführt werden, inkl. einer Klinkenreinigung. Das Desinfektionsmittel steht in den Teeküchen.

6. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Es gibt die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher.
- Es darf sich eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.
- Im Martinshaus weisen an den Toiletteneingangstüren Ampelsymbole darauf hin, ob eine Toilette besetzt oder frei ist **ROT = BESETZT GRÜN = FREI** damit sich nur eine Person zurzeit im Sanitärbereich aufhält (Abstandsregelung). Einzelnutzung ist verpflichtend.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

7. Speisesaal/Verpflegung der Gäste

- Geltende Mittagszeiten:
 - 11.45 – 12.15 Uhr
 - 12:30 – 13:00 Uhr
 - 13:15 – 13:45 Uhr
 - Nach einer ½ Stunde muss der Mitarbeitende/Gast den Speisesaal verlassen haben, damit noch genügend Zeit zum Lüften und Desinfizieren ist.
- **Die Tische sind so angeordnet, dass ein Abstand von mind. 1,5 m gesichert ist. Es wird darauf geachtet, dass höchstens 2 Personen aus 2 verschiedenen Haushalten an einem Tisch sitzen. Die maximale Belegung im Speisesaals beträgt zurzeit 24 Sitzplätze.**
- Im Speisesaal besteht eine Mund-Nasenschutz-Pflicht beim Gang zu Büffet.
- Das Servicepersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz und versucht den Abstand zwischen den Gästen zu wahren.
- Unsere Martinsklause ist geschlossen.

8. Reinigung

Folgende Bereiche werden täglich mehrmals gründlich gereinigt und desinfiziert; darüber wird taggleich eine schriftliche Dokumentation erstellt, die auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt wird.

- Alle Tagungsräume werden nach der Nutzung gelüftet, gereinigt und desinfiziert (Tische/Stühle/Türklinken).
- Türklinken/Türschalter und Handläufe werden mehrmals am Tag gereinigt und desinfiziert.
- Tägliche Reinigung der Büros inkl. Desinfektion der Mäuse, Telefonhörer, Tastatur und Türklinken.
- Tägliche Reinigung der Teeküchen und Mülleimer der Mitarbeitenden.
- Die sanitären Anlagen im Haus werden mind. zweimal täglich gereinigt und desinfiziert.
- Tücher, Wischlappen und Möpfe werden nach einmaliger Nutzung bei 60 Grad gewaschen.

9. Infektionsschutz in den (Raucher-) Pausen

- Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Wünschenswert ist, dass die Mitarbeitenden/Gäste die Pausen im Außenbereich verbringen.
- Der Raucherpavillon steht zurzeit nicht zur Verfügung. Geraucht werden darf nur zwischen dem Martinshaus und Schwedenhaus. Der Platz ist ausgewiesen. Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Durch versetzte Pausenzeiten wird vermieden, dass zu viele Mitarbeitende/Gäste zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

- Abstand halten gilt auch am Empfang und im Eingangs- bzw. Ausgangsbereich.

10. Meldepflicht

Aufgrund der Corona Virus Meldepflichtverordnung in Verbindung mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.